



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

3. JAHRGANG

MAI / JUNI 1963

Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ONB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes

INHALT:

Naturschutz und
Schule

Ein Sieg der
Menschlichkeit

Um eine
Schottergrube

Eine neue
Forschungsstätte in
Steiermark

Der Wald schützt
unser Leben

Neue Naturdenkmale

Sie fragen — wir
antworten

Aus der
Naturschutzpraxis

Umschlagbild: Junger
Wanderfalke
Foto G. Holzer



Naturschutz und Schule

Jeder Lehrer, der begonnen hat, mit seinen Schülern über Naturschutz ins Gespräch zu kommen, wird auf die Frage, was Naturschutz ist oder was die Schüler vom Naturschutz wissen, ungefähr folgendes zur Antwort bekommen: „Es ist verboten, seltene Pflanzen, die unter Naturschutz stehen, zu pflücken.“ Fragt man dann, ob sie denn eine solche seltene Pflanze kennen, so wird man selbst bei uns im Flachland (Oststeiermark) das Edelweiß genannt bekommen. Damit ist das Wissen der Kinder über Naturschutz auch schon erschöpft. Ich wage nun zu behaupten, daß man von Erwachsenen aus verschiedenen Kreisen auf dieselben Fragen ungefähr die gleichen Antworten erhält, wenn es sich bei diesen Erwachsenen nicht um Personen handelt, die mit dem Naturschutz selbst in irgendeiner Form direkt oder indirekt zu tun haben.

Vom Naturschutz wissen auch jene etwas, die entweder bei einem Bauvorhaben oder einem sonstigen Eingriff in die Natur auf gesetzliche Schranken gestoßen sind, die ihnen, wie sie meinen, Hindernisse dort in den Weg legen, wo sie mit ihrem Eigentum nach freiem Ermessen verfahren wollen. Diese Gruppe von Menschen ist durchaus nicht positiv zum Naturschutz eingestellt, weil sie sich durch ihn in ihrer wirtschaftlichen Entfaltung gehemmt sieht.

Naturschutz ist also eine wenig populäre Angelegenheit, die dazu nur selten ernstgenommen wird. Es ist daher naheliegend, aufzuklären, wo sich nur eine Gelegenheit gibt. Für den Lehrer ist diese Gelegenheit die Schule. Hier wird der junge Mensch erfaßt, und in ihm kann am besten der Grund zu einem Verständnis gelegt werden, das heute vielen Menschen fehlt. Es ist möglich und erforderlich, diese Aufklärung immer wieder aufzugreifen und sie durch das ganze Schuljahr hindurch zu betreiben. Doch bei der Aufklärung allein darf es nicht bleiben, die Schüler sollen über das Wissen von der Natur zum Wollen, sie zu schützen, gelangen. Dies ist eine umfangreiche aber lohnende Erziehungsarbeit.

Von den vielen Wegen, die zu diesem Ziel führen, möchte ich versuchen, einen aufzuzeigen.

Es wird wohl notwendig sein, in einer Unterrichtseinheit den Naturschutz zum Thema zu nehmen, denn es müssen einige Grundgedanken planmäßig im Unterricht erarbeitet werden. Wenn dieser Grund einmal gelegt ist, kann dann gelegentlich immer wieder auf den Naturschutz hingewiesen werden.

„NATURSCHUTZ IST SCHUTZ DER NATUR FÜR DEN MENSCHEN.“

Dies ist für die Schüler noch keineswegs eine Erkenntnis, sondern eine Art **Definition, mit der sie nicht viel anzufangen wissen. Es wird also notwendig sein, sie darauf aufmerksam zu machen, daß der Mensch auch ein Glied des Naturganzen ist, das nur dann gesund leben kann, wenn die ganze Umgebung, also die Natur in ihrer Vielfalt, gesund ist. Der Begriff des Gleichgewichtes in der Natur ist den Schülern schon früh durch Beispiele bekanntgemacht worden. Der Schüler sieht auch, daß jeder Mensch mit jedem Atemzug von der Natur abhängig ist, weil er gute Luft zum Atmen braucht. Das Wasser, das der Mensch trinkt, ist in reinem Zustand unentbehrlich, kann aber auch verschmutzt giftig und keimhältig sein.**

Ziel des Naturschutzes ist: 1. Schutz der Luft, 2. Schutz der Gewässer, 3. Schutz des Waldes, 4. Schutz seltener Pflanzen und Tiere, 5. Schutz der Landschaft.

1. Schutz der Luft

Die Verschmutzung und Vergiftung der Luft in Großstädten und Industrieorten ist bereits so stark, daß ihre Bewohner häufig gesundheitliche Schäden davontragen (Staublunge, Tuberkulose, Krebs). Durch die zunehmende Industrialisierung und Motorisierung wird es notwendig werden, die giftigen Ab-

gase, die als Dunstglocke sichtbar über solchen Städten hängen, unschädlich zu machen.

2. Schutz der Gewässer

Es wird nicht schwer sein, eine Stelle eines Baches, Teiches oder eines anderen Gewässers aufzusuchen, die uns zeigt, daß viele Menschen glauben, das Wasser schlucke jeden Unrat. Von Tierkadavern bis zu leeren Olfarbdosen findet sich hier alles. Dieselbe Meinung bestimmte auch jene Industriezweige, die viel Wasser benötigen und verunreinigen, ihre Abwässer in Flußläufe usw. abzuleiten. Daher sind unsere Flüsse schon derart verunreinigt, daß sich darin oft kaum noch Fische halten können. Die Mur zählt zu den schmutzigsten Gewässern Mitteleuropas. In den Vereinigten Staaten ist das Schmutzwasserproblem und die Wasserversorgung zum Nationalproblem Nr. 1 geworden. Der österreichische Landwirtschaftsminister hat kürzlich die Öffentlichkeit auf dasselbe Problem aufmerksam gemacht.

Hinweis für den Schüler: Wenn du daheim bei einem Traktor oder anderem Kraftfahrzeug einmal das Öl wechseln wirst, so denke daran, daß du mit einem Liter Mineralöl eine Million Liter Grundwasser vergiften kannst! Fange das Öl also sorgfältig auf und lasse es nicht einfach im Boden versickern!

Aber nicht nur die Verschmutzung des Wassers ist eine Gefahr, sondern der Verlust des Grundwassers durch unsachgemäße Begradigungen und Regulierungen von Bach- und Flußläufen hat ebenso viel Schaden angerichtet. Die Regulierung der Mur im unteren Lauf ist ein beredtes Beispiel dafür. Heute werden in solchen Fällen Staustufen eingebaut, damit der Grundwasserspiegel erhalten bleibt und der Versteppung vorgebeugt wird.

3. Schutz des Waldes

Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern hat noch andere wichtige Funktionen zu erfüllen: So ist er Regler des Wasserhaushaltes, Temperaturausgleich, Frischluftlieferant, Lawinenschutz, Lebensraum für Tiere u. a.

Ich verweise nur schlagwortartig auf einige Tatsachen: Versteppung von Ebenen, wenn der Wind ungehindert darüber hinstreichen kann, Klimaänderung und Verkarstung nach Zerstörung des Waldes; die Streunutzung in unseren Bauernwäldern und ihre schädlichen Folgen, starker Einschlag wegen großer Anschaffungen (Traktor als „Holzvergaser“), mangelnde Aufforstung usw.

4. Schutz seltener Pflanzen und Tiere

Literaturhinweis: Adolf Winkler, Naturschutzhandbuch der Steiermark; geschützte Pflanzen. Dieses Buch soll in jeder Schule vorhanden sein, denn es ist die Grundlage für das Kennenlernen geschützter Pflanzen in der Steiermark.

In der Naturschutzecke — einer ständigen Einrichtung in einem Schaukasten der Schule oder Klasse — werden die Bilder der gerade blühenden geschützten Pflanzen ausgestellt. Sehr gut eignen sich dazu die Bilder aus der Sammlung „Blumen und Blüten aus Bergland und Heide“ (80 Aquarelle) vom Österreichischen Bundesverlag. Jedes ausgestellte Bild bekommt unter dem Pflanzennamen den Vermerk, wie die Pflanze geschützt ist. So wird bei uns im Frühjahr mit dem Seidelbast (vollkommen geschützt) und der Frühlingsknotenblume (teilweise geschützt, Handelsverbot, Ausnahme möglich) begonnen. Im Laufe des Schuljahres kommen so alle Pflanzen, die in der Heimat des Schülers vorkommen und des besonderen Schutzes bedürfen, auch wenn sie nicht gesetzlich geschützt sind, in den Schaukasten. Die Schüler legen eine Liste an und lernen sie so kennen, ohne sie gepflückt zu haben. Auf Lehrausgängen können sie dann gesucht und betrachtet werden. Im Winter zeigt der Schaukasten Bilder aus Zeitschriften wie „Kleiner Tierfreund“ und „Kosmos“. Dies ist auch die Zeit für den Bau von Nistkästen für Höhlen- und Halbhöhlen-

brüter. Aufstellung der Kästen, Beobachtung der Bewohner, Berichte darüber in der Schule.

Es ist schon fast zur Sitte geworden, daß die Kinder sehr eifrig die ersten Frühlingsblüten pflücken, um den Lehrertisch damit zu schmücken bzw. der Lehrerin ein Freude zu bereiten. So erfreulich diese Sitte einerseits ist, so sehr soll sie vernünftig gelenkt werden, damit nicht ganze Büschel der oft schon selten gewordenen Frühblüher irgendwo nutzlos verwelken. Hier bieten sich allen Lehrern günstige Anknüpfungspunkte für die Erziehung der Kinder zur Achtung vor der Natur und zur Bescheidenheit, indem man sich mit wenigen Blüten begnügt.

Ist den Kindern dieser Wille zur Schonung der seltenen Pflanzen anerzogen worden, so lassen sie sich auch dazu bringen, selbst als Beschützer dieser Pflanzen aufzutreten. Sie werden Frevler in höflicher Art aufmerksam machen und sie zur Bescheidenheit mahnen.

Es wäre, vor allem auf der Oberstufe der Pflichtschule, wohl zu wenig, wollte man sich nur darauf beschränken, den Schutz der seltenen Pflanzen dadurch zu gewährleisten, daß sie nicht gepflückt werden. Es ist leicht zu zeigen, daß auf einer nassen Wiese ganz andere Pflanzen wachsen als auf einer trockenen, daß ein schattiger Wald einen anderen Unterwuchs hat als ein heller. Wird nun eine Wiese trockengelegt, so ändert sich auch der Bewuchs, wird der Wald gelichtet, so ändert sich der Unterwuchs, ohne daß der Mensch direkt dazu beigetragen hätte. Vor 10 Jahren gab es in den Murauen bei Radkersburg noch Knabenkräuter (Geflecktes, Großes, Wiesenknabenkraut, Fliegenragwurz . . .) in großen Mengen. Heute fehlen sie fast ganz. Sie wurden aber nicht etwa durch übermäßiges Pflücken ausgerottet, sondern deswegen, weil sich der Grundwasserspiegel wegen der Regulierung der Mur immer weiter senkt. — Durch größere Eingriffe in die Natur werden die ursprünglichen Bestände der Pflanzen gefährdet, weil den Pflanzen die Lebensbedingungen genommen werden.

5. Schutz der Landschaft

Ein halb verfallenes Haus, um das Unordnung herrscht, stört das Ortsbild, ebenso eine Abfallgrube an der Straße. Das leuchtet den Kindern ein. Daß Plakate auf Scheunentoren, Zäunen und Masten kein Dorfschmuck sind, fällt ihnen weniger auf. Aber daß auch ein neues, zwar sauber ausgeführtes Bauwerk, z. B. ein Transformator, das Landschaftsbild stören kann, ist ihnen schwer beizubringen. Dazu würde man gutes Bildmaterial brauchen, das meistens fehlt. Auch hier gilt wieder der Grundsatz: bescheiden beginnen! Es wird keine Schulbehörde etwas einzuwenden haben, wenn der Lehrer in einer Turn- oder Zeichenstunde mit seinen Schülern den Schulort von Plakaten, weggeworfenen Papierfetzen u. ä. säubert. Besonders nach Wahlen ist das ein „ertragreiches“ Geschäft. An die Gemeinde kann dann mit der Bitte herangetreten werden, eine Plakatwand an geeigneter Stelle zu errichten.

Auf Ausflügen und Wanderungen sind die Kinder geneigt, mehr als daheim, Jausenpapier, Bananen- und Orangenschalen einfach wegzuworfen. Wieder ein Ansatzpunkt für den Lehrer.

Sicher wird in der Volksschule der Klassenlehrer im Naturkundeunterricht, in der Hauptschule der Naturgeschichtelehrer die meisten Möglichkeiten haben, auf die Schuljugend im Sinne des Naturschutzes einzuwirken. Es können jedoch alle Lehrkräfte auf jeder Stufe den Gedanken des Naturschutzes dadurch am besten pflegen, daß sie die Kinder zum Schauen in der Natur erziehen. Kleine, eng begrenzte Beobachtungsaufgaben, wie z. B. die Ameisenstraßen im Wald, Futtertragen der Höhlenbrüter, das Aufblühen einer Pflanze, bringen die Kinder in nähere Beziehung zur Natur. Schauen lernen, das sei der Weg; das Geschaute zu bewahren, sei das Ziel.

Anton Kowatschitsch

Ein Sieg der Menschlichkeit

Mit der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. März 1963 ist das Großspeicherprojekt der Ennskraftwerke AG. endgültig zugunsten des Fünfstufenprojektes der STEWEAG gefallen. Ein Datum, das man sich wird merken müssen, da an ihm eine grundsätzliche Entscheidung zugunsten des Menschen und der Menschlichkeit getroffen wurde. Ein großer Tag vor allem für die Bewohner des unteren Ennstales, die ihrer Freude über das Weichen eines jahrzehntelangen Alptraumes durch spontane Beflagung ihrer Häuser Ausdruck verliehen. Sie sind vor einer willkürlichen Sintflut bewahrt geblieben und dürfen behalten, was jenseits jeglicher Rentabilitätsrechnung steht: die Heimat. Ein großer Tag aber auch für alle Naturschützer, die Naturschutz als „Schutz der Natur vor dem Menschen für den Menschen“ aufgefaßt wissen wollen, und weiter für alle diejenigen, für die der Fall „Kastenreith“ zu einem Prüfstein menschlicher Vernunft, menschlicher Verantwortung, ja der Menschlichkeit schlechthin geworden ist.

Die Technik, von den einen vergöttert, von anderen als Vorreiterin der Apokalypse abgetan, ist Mittel zum Zweck. Sie gleicht hierin einem Messer, dessen Anwendungsbereich vom Schnitt durch den Brotlaib bis zum mörderischen Dolchstoß reicht. Die Zweckgebung bleibt dem Menschen überlassen. Sie allein kann einer moralischen Beurteilung unterzogen werden.

Ähnliches gilt für die Wirtschaft, jenem komplizierten Gebilde, das alles umfaßt, was produziert und Umsätze erzielt und dessen Wesen sich doch nicht darin erschöpft, sondern eben auch von einer höheren Zweckgebung bestimmt wird.

Alles in allem geht es um den Nutzen des Menschen. Diesen hintergründig und im Grundsätzlichen zu bestimmen, ist freilich ebensowenig Aufgabe des Technikers wie des Wirtschaftlers. Aber selbst bei vordergründiger Betrachtung ist die Sache schon schwierig genug, will man sich nicht mit Gemeinplätzen und krassen Einseitigkeiten zufrieden geben. Steht doch oft genug dem Nutzen auf der einen Seite Schaden auf der anderen gegenüber. Oft großer Schaden einzelner, einem geringen Nutzen vieler, oft geringer Schaden vieler einem großen Nutzen einzelner. Dann führen weder — wie es in der Praxis leider oft geschieht — mit Scheuklappen moralisch abgeschirmte Rücksichtslosigkeit noch tatenlose Resignation zum Ziel, sondern lediglich gewissenhaftes Abwägen von Nutzen und Schaden, und dies nicht nur in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht. Und wenn sich auch dadurch Härten gegenüber einzelnen oft nicht vermeiden lassen, so läßt sich andererseits mit diesem Wissen, Gewissen und Verantwortungsgefühl erfordernden Verfahren jener Punkt bestimmen, an dem Technik und Wirtschaft haltzumachen haben, um nicht den durch keine noch so große Rentabilität auszugleichenden Verlust bedeutender menschlicher Güter oder Werte zu verursachen.

Im Falle Kastenreith stand ein technisch großartiges, wirtschaftlich zunächst noch kaum gesichertes, später jedoch erheblich größere Rentabilität versprechendes Projekt einem weit weniger imposanten, zwar finanziell gesicherten, jedoch angeblich unrentableren Projekt gegenüber. Die Tatsachen, daß ersteres Projekt Tausenden von Menschen die Heimat genommen und eine wunderschöne Landschaft zerstört hätte, während letzteres nur relativ geringfügig in die Eigentumsrechte einiger vergleichsweise weniger Personen eingreift, die Landschaft zwar stört, ihren Gesamtcharakter aber erhält, schienen hinter technischen und wirtschaftlichen Argumenten zunächst völlig zurückzutreten.

Wie so oft!

Bis eben an jenem denkwürdigen 28. März einer der höchsten österreichischen Gerichtshöfe anders entschied und sich dabei von folgenden Erwägungen hatte leiten lassen, die hier auszugsweise wiedergegeben seien:

„§ 17 Abs. 1 WRG. 1959 weist den Vorzug im Widerstreit jenem Vorhaben zu, das dem öffentlichen Interesse besser dient . . . Wäre unter diesen Interessenbereichen nur das Interesse an der bestmöglichen Wasserbenutzung und daher im Gegenstande an der Gewinnung von möglichst vieler und günstig zu liefernder elektrischer Energie zu verstehen . . . dann „müßte dem Projekt Kastenreith unstreitig der Vorzug gebühren. Nun besteht aber nicht ein öffentliches Interesse an Gewinnung elektrischer Energie um jeden Preis, also auch nicht um den Preis sehr einschneidender Eingriffe in den Lebensraum breiter Volksschichten. Gewiß muß das Interesse einer Minderheit an der Erhaltung ihrer bisherigen Lebensbedingungen häufig im Interesse der Mehrheit an öffentlichen Einrichtungen mannigfaltigster Art weichen . . . Bedingungen die mit einem Projekt notwendigerweise verbundenen Eingriffe in den Lebensraum eines Teiles der Bevölkerung aber nicht nur solche Zwangsschritte großen Ausmaßes, sondern darüber hinaus Fernwirkungen bedeutsamster und nach dem Wasserrechtsgesetz nicht mehr entschädigungsfähiger Art, dann erhebt sich zwangsläufig die Frage, in welchem Maße noch ein derartiges Projekt dem Volksganzen zu dienen fähig sei . . .“

Damit hat also der Verwaltungsgerichtshof einen Entscheid von allergrößter grundsätzlicher Bedeutung gefällt.

Gegen Technik und Wirtschaft?

Nein!

Aber für den Menschen!

Dr. H.

M A H N U N G

Eugen Roth

*Die Welt, bedacht auf platten Nutzen
Sucht auch die Seelen auszuputzen,
Das Sumpf-Entwässern, Wälder-Roden
Schafft einwandfreien Ackerboden,
Und schon kann die Statistik prahlen
Mit beispiellosen Fortschrittszahlen.
Doch langsam merkens auch die Deppen:
Die Seelen schwinden und versteppen!
Denn nirgends mehr, soweit man sieht,
Gibt es ein Seelen-Schutzgebiet;
Kein Wald, drin Traumes Vöglein sitzen,
Kein Bach, drin Frohsinns Fischleib' blitzen,
Kein Busch, im Schmerz sich zu verkriechen,
Kein Blümlein, Andacht draus zu riechen,
Nichts, als ein ödes Feld — mit Leuten
Bestellt, es restlos auszubeuten.
Drum, wollt ihr nicht zugrunde gehn,
Laßt noch ein bißchen Wildnis stehn!*

Um eine Schottergrube

Das Landschaftsschutzgebiet der Murauen zwischen Mureck und Radkersburg besteht hauptsächlich aus Erlen, Ulmen, Eichen und Robinien. Zwischendurch sind Wiesen und vereinzelt auch magere Ackerflächen. Alte Arme der Mur bilden langgezogene Vertiefungen. Buschwerk und Unterholz sowie Stauden und Kräuter bauen den Auwald stockwerkförmig auf. Zahlreich und vielfältig ist die Vogelwelt vertreten. Der einst sehr üppige Auwald hat seit der Murregulierung in diesem Abschnitt eine Senkung des Grundwasserspiegels erfahren, wodurch die an den hohen Grundwasserstand gebundene Auevegetation zum großen Teil ihre Lebensvoraussetzung verloren hat. Das Altwasser in den Totarmen der Mur ist ebenso verschwunden wie Tümpel des anstehenden Grundwassers. Der Lebensraum vieler Tiere ist dabei zerstört worden; sie wurden dadurch vernichtet oder sind abgewandert, sofern sie dazu in der Lage waren. Das früher bis an die Oberfläche reichende Grundwasser ist nun bis zu 4 m abgesenkt. Es ist daher verständlich, daß vom Standpunkte des Natur- und Landschaftsschutzes aus keine großen Bedenken bestehen, wenn die trockenen Sand- und Schottermassen in den Murauen bis nahe zum Grundwasserspiegel abgebaut werden, um auf den abgesenkten Flächen nach Wiederauftragen des spärlichen Humus guten Wald- und Wiesenboden zu gewinnen. Voraussetzung ist jedoch der großflächige Abbau, wodurch zusammenhängende nutzbringende Flächen gewonnen werden und anderseits die Landschaft des Auwaldes weniger beeinträchtigt wird, als durch kleinparzelligen Abbau an vielen Stellen des Schutzgebietes.

Seit 7 Jahren wird in der Gemeinde Gosdorf bei Mureck von einem Gewerbebetrieb in den Murauen Sand und Schotter gewonnen. Durch Zukauf benachbarter Wiesen- und Waldparzellen entstand eine über 430 m lange und über 260 m breite Fläche, die bis $\frac{1}{2}$ m an den Grundwasserspiegel abgebaut wurde, wovon ein beachtlicher Teil wieder mit Humus bedeckt wurde und sich als sehr gute Ackerfläche erwiesen hat. In nächster Nähe dieser großen Abbaufäche befinden sich andere kleinere Abbaustellen, die entweder schon ausgebeutet sind oder noch abgebaut werden. So werden innerhalb kurzer Zeit mehr als 12 ha bis nahe zum Grundwasserspiegel abgebaut sein.

Vor kurzem wurde nun der Antrag gestellt, auf der großen und zum Teil schon sanierten abgebauten Fläche bis $4\frac{1}{2}$ m unter den Grundwasserspiegel den Abbau durchzuführen zu dürfen. Es besteht ferner die Absicht, die dadurch entstehende Wasserfläche später zu Badezwecken zu verwenden und die erforderlichen Bauten und Anlagen zu schaffen. Dieser Antrag stellte den Natur- und Landschaftsschutz vor ganz neue Überlegungen. Die entstehende Wasserfläche würde bis 30 m an die Mur reichen und einen Damm belassen, der auch bei Hochwasser der Mur jede Gefährdung des dahinter liegenden Geländes abwehrt. Eine Schädigung oder Gefährdung des Grundwassers und der damit im Zusammenhang stehenden benachbarten Brunnen ist durch den schrägen Zug des Grundwassers zur Mur nicht gegeben. Auch ein Rückstau des Grundwassers bei Hochwasser der Mur läßt keine nachteiligen Folgen für die nächstliegenden Brunnen erwarten. Durch die ungefähr 7 ha große Wasserfläche würde ein neuer Lebensbereich für Wassertiere und Wasserpflanzen entstehen, wie er früher an zahlreichen Stellen der Murauen vorhanden war, aber durch die oben erwähnten Maßnahmen verloren gegangen ist.

Diese Überlegungen waren der Grund für eine positive Beurteilung erwähnten Vorhabens. Da auch der Fremdenverkehr an der Entstehung einer großen Wasserfläche zu Badezwecken interessiert ist, wird der Abbau unter den Grundwasserspiegel so durchzuführen sein, daß sowohl genug Möglichkeiten für die Errichtung der notwendigen Bauten, als auch genug Grünfläche im Gewässerbereich verbleiben.

Prof. Dr. Winkler

Eine neue Forschungsstätte in der Steiermark

Das Gebiet um den Furtner Teich bei Neumarkt wurde durch die Vogelforschung des Benediktinermönches Pater Blasius Hanf im vorigen Jahrhundert sehr bekannt. Der Teich liegt auf der Höhe des Neumarkter Sattels in ungefähr 1000 m Seehöhe und das Gebiet stellt eine bevorzugte Vogelzugstraße beim Überqueren des Alpenkammes dar. Durch die mannigfaltige Gliederung der ihn umgebenden Landschaft bietet er jedoch auch einer großen Anzahl von Vogelarten geeignete Brutmöglichkeiten und beherbergt darunter sehr interessante Seltenheiten, die von vielen europäischen Ornithologen aufgesucht werden.

Hanf konnte im Verlaufe seiner fünfzigjährigen Forschertätigkeit hier 237 verschiedene Arten nachweisen, darunter 102 im Gebiet brütende. Von allen diesen Arten holte er sich mit seiner Flinte Belegstücke und präparierte sie meisterlich. So entstand die heute noch sehr sehenswerte Hanfsche Sammlung, die über 2800 Stück umfaßt und im Stift St. Lambrecht untergebracht ist. Wenn wir auch heute für die absolute Schonung seltener Vögel eintreten, so müssen wir bedenken, daß vor 100 Jahren die Gedanken des Naturschutzes noch nicht Allgemeingut waren und daß man zu dieser Zeit noch glaubte, aus einem anscheinend unermesslichen Vorrat schöpfen zu können. Dieser Einstellung verdanken wir es, daß die Vogelsammlung des Stiftes St. Lambrecht eine so große Zahl von Präparaten aufweist und daß sich darunter noch so seltene Arten befinden, deren Vorkommen ohne Belegexemplar heute mit Recht angezweifelt werden würde.

Da Pater Blasius Hanf als gewissenhafter Forscher über alle seine Beobachtungen genau ein Tagebuch führte, so sind wir auch heute nach mehr als 100 Jahren genau über die Zugverhältnisse zu seiner Zeit informiert.

Es war nun eine reizvolle Aufgabe, festzustellen, welche Arten auch heute noch rund um den Furtner Teich nachgewiesen werden können und wie sich die Artenzusammensetzung innerhalb eines Jahrhunderts änderte. Dabei zeigte es sich, daß in den letzten 15 Jahren, in denen das Gebiet wieder systematisch beobachtet wurde, immerhin noch 206 verschiedene Arten bestätigt werden konnten. Ja, die Anzahl der Brutvogelarten des Gebietes stieg von 102 auf 111 an. Neueinwanderer zeigen vielleicht Klimaänderungen an, verschwundene Arten verloren ihr Lebensgebiet oder hielten den Nachstellungen der Menschen nicht stand. Wenn sich auch die Anzahl der Arten verhältnismäßig sehr hoch hielt, so darf doch nicht übersehen werden, daß die Häufigkeit besonders der Enten und Schnepfenvögel sehr zurückging.

Trotzdem stellt der Furtner Teich auch heute noch den Mittelpunkt eines ornithologisch hochinteressanten Gebietes dar, und es ist das große Verdienst der Steiermärkischen Landesregierung, vor Jahren schon große Ufer- und Schilfparzellen hier gekauft, die weitere Umgebung der Teichlandschaft als Landschaftsschutzgebiet, um den Furtner Teich im engeren Sinn als Vogelfreistätte erklärt zu haben.

Als bleibender großer Beitrag zum Erzherzog-Johann-Gedenkjahr wurde auf landeseigenem Grund mit dem Bau einer Außenstelle der Arbeitsgemeinschaft „Steirische Vogelschutzwarte“ begonnen und am 11. Juni 1963 fand die feierliche Einweihung und Eröffnung dieser neuen steirischen Forschungsstätte statt.

Der schicke, landschaftsgebundene Bau bietet gleichzeitig vier wissenschaftlich arbeitenden Menschen Unterkunft und Arbeitsmöglichkeit. Er eignet sich ebenso als Standortquartier zur Erforschung der alpinen Vogelwelt mit ihren großen Kostbarkeiten, wie Morneilregenpfeifer und Mauerläufer, als auch zur Zugzeit zur Beobachtung des Vogelzuges. Auch für den Botaniker und den Zoologen im weiteren Sinn ist die Landschaft interessant und gibt reichliche



Foto: Gottfried Strobl

Die Vogelbeobachtungsstation am Furtner:ei^{ch} ist nunmehr im Rahmen einer schlichten Feier eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben worden.

Unter den Ehrengästen, die ORR. Dr. F o s s e l als Naturschutzreferent des Landes begrüßen konnte, befanden sich Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. K o r e n, zahlreiche Vertreter der Behörden und des Naturschutzes. Die Weihe des Hauses nahm der Abt von St. Lambrecht, Prälat Blaindorfer, vor. Im Rahmen der Feier wurde auch Oberschulrat Dir. H a b l e, dem Verfasser unseres Artikels, der Erzherzog-Johann-Forschungspreis überreicht.

Forschungsmöglichkeit. Die Bedeutung dieser Arbeitsstätte wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre weit über die Grenzen unseres Heimatlandes hinausgehen, da das Gebiet bereits alljährlich von Ornithologen aus der Bundesrepublik, Schweiz, Holland, Dänemark, England und sogar aus Amerika besucht wird.

Das Land Steiermark schuf mit dem Bau dieser wissenschaftlichen Forschungsstätte ein bleibendes Werk im Sinne Erzherzog Johanns, des Vorbildes aller Steirer. Die Forschungsergebnisse werden sicherlich die Kenntnis unserer Heimat wesentlich erweitern, das Werk selbst aber wird Zeugnis von der wissenschaftlichen Förderung durch das Land Steiermark allen jenen geben, die es dankbar benützen.

Erich H a b l e

Der Wald schützt unser Leben

10 JAHRE ERFOLGREICHE WALDSCHUTZARBEIT

In überaus eindrucksvoller Form wurde die heurige „Woche des Waldes“ in der Steiermark im Weißen Saal der Grazer Burg abgeschlossen: Der Steiermärkische Waldschutzverband, der in das zehnte Jahr seines Bestandes eingetreten ist, veranstaltete eine Festsitzung seines Präsidiums, an der Landtagspräsident Karl Brunner, zahlreiche Mandatäre, Landesamtspräsident Dr. Pestemer mit den Abteilungsvorständen des Amtes der Landesregierung, Vertreter des Landesgendarmeeriekommandos, des Militärkommandanten von Steiermark und der Bundespolizeidirektion Graz, der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, des Verbandes Steirischer Waldbesitzer, des Steiermärkischen Forstvereins und vieler anderer Organisationen teilnahmen. Unter Führung von Direktor Forstrat Dipl.-Ing. Otto Adler und mehreren Lehrpersonen war auch eine über dreißigköpfige Abordnung der Bundesförsterschule Bruck an der Mur erschienen.

Verbandsvorsitzender Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel erläuterte kurz die Ziele des Waldschutzverbandes. In Vertretung von Landeshauptmann Josef Krainer dankte sodann der für das Forstwesen zuständige Landesrat Ferdinand Pirisch dem Waldschutzverband für seine bisherige erfolgreiche Tätigkeit und überbrachte die Glückwünsche der Landesregierung. Der Waldschutzverband habe sich zu einem starken Faktor der Waldgesinnung entwickelt und es sei seine Aufgabe, möglichst in die Breite der Bevölkerung zu wirken. Der Wald wird vielfach als geteilter Besitz angesehen, als Eigentum seines Besitzers, aber auch als Eigentum der Allgemeinheit, und es ist unsere Aufgabe — sagte der Landesrat —, um eine Synthese dieser beiden Auffassungen zu ringen. Die den Wäldern in der Ost- und Südsteiermark im letzten Winter zugefügten Schäden sind größer als die seinerzeitigen Kriegsschäden. Hier hat sich aber das Bestehen kleiner und kleinster Bauernwälder überraschend bewährt, denn viele Zehntausende von Männern und Frauen machten sich noch mitten im Winter ans Werk, um das Schneebruchholz aufzuarbeiten.

Im steirischen Landtag wird demnächst ein neues Flurverfassungsgesetz beschlossen werden, das auch dem Wald zum Vorteil gereichen wird. In der heutigen modernen Welt der großen Industrierevolution und des Weltraumfluges ergeben sich zahlreiche positive und negative Perspektiven, deren Endfolgen noch gar nicht überblickbar sind. Immer wird aber der Mensch leben und im Getöse der Technik und des Verkehrs bedeuten die Natur und der Wald seinen durch nichts anderes ersetzbaren Rückhalt. Erfreulicherweise nehmen unsere Waldflächen nicht ab, sondern zu. Es ist unser aller Aufgabe, den Wald zu erhalten, der unserer Wirtschaft, der Heimat und den Menschen dient.

Über die „Aufgaben des Waldschutzes in Österreich“ sprach sodann Regierungsförstordirektor w. Hofrat Dipl.-Ing. Elsässer. Nach Schilderung der Rolle des Waldes und einem kurzen Blick auf die Geschichte des Waldes in der Steiermark zeigte er, wie dort, wo ausschließlich die römische Rechtsauffassung galt, der Wald heute vernichtet ist und Karstlandschaften entstanden sind. Dort aber, wo sich das alte deutsche Recht durchsetzte, konnte der Wald erhalten werden und eine nachhaltige Forstwirtschaft wurde möglich. In den österreichischen Forstgesetzen hat sich die alte deutsche Rechtsauffassung grobenteils erhalten. Mit einer anschaulichen Darlegung der Sozialfunktionen des Waldes, einem Hinweis auf die mancherorts immer noch schwerwiegenden Wildschäden und der Feststellung, daß die Erhaltung des Waldes nicht nur eine staatspolitische Aufgabe, sondern eine Angelegenheit aller sein müßte,

schloß Regierungsförstordirektor Elsässer seine Ausführungen, wobei er u. a. den Ausspruch eines Abgeordneten im Deutschen Bundestag zitierte, der im Hinblick auf die modernen Gefahren der Luftverunreinigung durch Abgase, Rauch und Staub und die Rolle des Waldes als Luftfilter, sagte: „Wenn das Ruhrgebiet in der Sahara läge, wären wir alle schon tot. Nur die Grünanlagen und der großstadtnahe Wald haben dies verhindert.“

Geschäftsführender Direktor Franz Göttinger beantragte sodann eine Entschliebung, welche die Hauptgedanken zusammenfaßte und die einstimmig genehmigt wurde, wobei er betonte, daß es sich hierbei nicht um einen Beschluß im vereinsrechtlichen Sinne, sondern um eine Zustimmungserklärung aller Anwesenden zu den Ausführungen der Redner und der Arbeit des Waldschutzverbandes handelt.

Diese Entschliebung lautet: „Das Präsidium des Steiermärkischen Waldschutzverbandes richtet anläßlich des Abschlusses der ‚Woche des Waldes 1963‘ an die gesamte Öffentlichkeit den Appell, den Waldschutzverband bei seinen Aufgaben intensivst zu unterstützen. Der heimische Wald gewinnt neben der bisherigen Funktion als Erzeuger des unentbehrlichen Rohstoffes Holz eine ständig wachsende zweite Hauptbedeutung als Sozialfaktor, insbesondere als Regulator des Wasserhaushaltes der Natur und des Klimas, als Luftfilter gegen Rauch, Staub und Abgase, als Erhalter der Fruchtbarkeit des Bodens, Schutz vor Lawinen und Muren, Erholungsraum, Kapital für den Fremdenverkehr und v. a. m.

Wohl bestehen Forstgesetze und Forstbehörden zum Schutze des Waldes, doch das Endziel kann nur durch verständnisvolle und aktive Mitwirkung der Bevölkerung gegen alle Waldschädigungen erreicht werden. Der Allgemeinbedeutung des Waldes entsprechend kann dies nur auf der Grundlage einer überparteilichen und über allen Gruppeninteressen stehenden Organisation erreicht werden, wie sie der Steiermärkische Waldschutzverband ist, in dessen Präsidium Persönlichkeiten aller Parteirichtungen und Wirtschaftszweige vereint sind.

Das Präsidium dankt im übrigen der Steiermärkischen Landesregierung für die dem Waldschutzverband schon bisher erwiesene Förderung und bittet in Anbetracht der sich laufend ausweitenden Aufgaben des Waldschutzes, ihn in Zukunft in noch erhöhtem Maße unterstützen zu wollen. Für den einzelnen Staatsbürger jedoch sollte es als Ehrenpflicht gelten, Mitglied des Waldschutzverbandes zu sein.“

F. G.

Neue Naturdenkmale

Das Bundesdenkmalamt in Wien teilt mit, daß es das Verfahren zur Stellung der Naturhöhle „Bischofsloch im Preber“ und des Gebietes im Umkreis von 50 Metern um den Höhleneingang unter Denkmalschutz einleitet.

Als das „Bischofsloch im Preber“ sind sämtliche bisher bekannt gewordene Hohlräume unterhalb des Grundstückes Nr. 1019/4 (unproduktiv), EZ. 140, KG. Krakauhintermühlen, Eigentümer Anton Sessner vlg. Schildhercarl, in Krakauhintermühlen, und des Grundstückes Nr. 1064 (Alpe), EZ. 101, KG. Haiden, nur im Endabschnitte der Höhle, Eigentümer die Agrargemeinschaftliche Preber Gmeinalpe in Haiden und Lessach, zu verstehen. Die Erstreckung der Höhle im Grundstück Nr. 1064 beträgt höchstens 37 Meter.

Das Bundesdenkmalamt hat ferner entschieden, daß die Erhaltung der Almborg-Eis- und Tropfsteinhöhle (1533 m) in der Grundparzelle Nr. 2178 der Katastralgemeinde Grundlsee, Steiermark, am Südbabfall des Schön-

berges (1721 m) im westlichen Toten Gebirge sowie der Umgebung des Einganges dieser Höhle im Umkreis von 100 Metern um das Hauptportal als Naturdenkmal wegen ihrer Eigenart, ihres besonderen Gepräges und ihrer naturwissenschaftlichen Bedeutung gemäß Artikel II, § 1, Abs. 1 bzw. 2 des Naturhöhlengesetzes im öffentlichen Interesse gelegen ist. Damit ist im Sinne der erwähnten Gesetzesbestimmung die Verfügung über die genannte Naturhöhle bezüglich des Einganges, des Raumes, des Inhaltes und der Erschließungsanlagen nach Maßgabe der Bestimmungen des Naturhöhlengesetzes beschränkt.

Sie fragen — wir antworten

Nach § 1 des Gesetzes über die Bergwacht, LGBl. Nr. 4/1953, obliegt den Bergwächtern die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften und Verbote, soweit sie im Zusammenhang mit dem Naturschutz stehen. Nach § 2 des Gesetzes können sie ferner freiwillig in den Bergen und in Schutzgebieten die Tätigkeit der öffentlichen Sicherheitsorgane unterstützen. In der Tageszeitung „Neue Zeit“ vom 25. Dezember 1962 ist ein Bericht über die Tätigkeit der Bergwacht im Verwaltungsbezirk Weiz erschienen, in welchem u. a. zum Ausdruck gebracht wird, daß sich die Aufgaben der Bergwacht auch auf die Erschließung und Gangbarmachung von Wanderwegen und auf die Erste Hilfe bei Bergunfällen erstrecken soll.

Nach ha. Ansicht ist eine derartige Ausweitung des Aufgabenbereiches von Angehörigen der Bergwacht nicht im Interesse der Sache gelegen, weil die Gefahr besteht, daß dadurch eine unerwünschte Ablenkung von den eigentlichen Zielen der Bergwacht eintritt, ganz abgesehen davon, daß die Erschließung und Gangbarmachung von Wanderwegen den Alpinen Vereinen die Hilfeleistung in den Bergen aber dem Bergrettungsdienst obliegt.

Es wird um Eröffnung gebeten, in welchem Sinne Anfragen dieser Art aus den Kreisen der Bergwächter beantwortet werden sollen.

Der Bezirkshauptmann von Murau: Roscnbergere h.

Zur obigen Anfrage wird folgendes mitgeteilt:

Der Wortlaut der §§ 1 und 2 des Steiermärkischen Bergwachtgesetzes bestimmt den allgemeinen Umfang der Bergwachtstätigkeit, wie es bei Erlassung dieses Gesetzes als wünschenswert erachtet worden war. Inzwischen hat jedoch die Praxis der letzten Jahre gezeigt, daß in manchen Punkten dieses Gesetzes eine Novellierung bzw. Anpassung an die derzeit gegebenen Verhältnisse erforderlich ist, so daß diese Bestimmungen in Hinkunft etwa wie folgt lauten werden:

„Zur Überwachung aller Gebote und Verbote, die den Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen betreffen und zur Hintanhaltung von Verunreinigungen, Verunstaltungen und Zerstörungen der Natur dienen, ferner zum Schutz alpiner Unterkünfte und Herbergen oder dergleichen sowie zur Verhinderung eines Argernis erregenden Verhaltens, der Verletzung des Anstandes an öffentlichen Orten und sonstigen groben Unfuges, können neben den öffentlichen Wachen Bergwächter als Naturschutzwachorgane bestellt werden.“ Die Beschränkung ihrer Tätigkeit auf Berge und Schutzgebiete wäre sinnlos, da die Bergwachteinsätze im flachen Land und außerhalb von Schutzgebieten, z. B. zur Kontrolle von geschützten Pflanzen, Tieren und Naturdenkmälern ebenso wichtig sind, wie in jedem anderen Teil des Landes.

Die Erschließung und Gangbarmachung von Wegen kann allerdings nur als freiwillige, zusätzlich übernommene Aufgabe einzelner Bergwächter angesehen werden, gegen die an sich nichts einzuwenden ist, wenn sie im Einvernehmen mit den Alpinen Vereinen vielleicht deshalb ausgeführt wird, weil diese den ihnen zustehenden Aufgaben allein nicht nachkommen können. Die Markierung von Wanderwegen durch Bergwächter erscheint besonders wertvoll, weil Ausflügler und Wanderer nur dann vom freien Herumstreifen in der Landschaft abgehalten und auf markierte Wege verwiesen werden können, wenn solche in ausreichender Zahl und entsprechend deutlich gekennzeichnet vorhanden sind.

Die Möglichkeit der Ersten-Hilfe-Leistung durch Bergwächter ist sehr zu begrüßen, weil es für die Allgemeinheit unverständlich wäre, wenn ein durch Dienstabzeichen kenntlicher Bergwächter bei Unfällen ratlos zusieht, weil er sich einerseits nicht zuständig fühlt und andererseits auch keine Kenntnisse hat, was er im konkreten Falle bis zum Eintreffen der Bergrettung oder des Roten Kreuzes unternehmen sollte. Genauso wird man von einem Bergwächter gegebenenfalls immer auch erwarten, daß er z. B. gegen Tierquälereien und sonstige Übertretungen einschreitet und sich nicht als unzuständig abwendet.

Die Steiermärkische Landesregierung hat daher über die Landesleitung des Roten Kreuzes eine größere Anzahl von Erste-Hilfe-Verbandspäckchen angeschafft und der Bergwacht-Landesaufsicht übergeben. Die Bezirksaufsichtsorgane werden eingeladen, im Einvernehmen mit den zuständigen Rot-Kreuz-Dienststellen Erste-Hilfe-Kurse abzuhalten, damit die Bergwacht auch ihren Verpflichtungen im Rahmen der Bergkameradschaft ordnungsgemäß nachkommen kann. Überall dort, wo solche Kurse erfolgreich abgeschlossen wurden, wird sodann die benötigte Zahl von Verbandspäckchen zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Aus der Naturschutzpraxis

Der Waldschutzbrief

Neue Mitglieder im Waldschutzverband

Dem „Steiermärkischen Waldschutzverband“ traten in den letzten Monaten folgende Mitglieder bei: Dr. Reiner Gottinger, Rechtsanwalt, Graz; Professor Dr. Karl Moshammer-Mischköt, Graz; Dipl.-Kfm. Anton Teuber, Leoben; Klaus Zacharias, Förster, Graz; Johann Königshofer, Landwirt, Bruck an der Lafnitz.

Dr. Alois Janacek †

Im Alter von 73 Jahren ist das verdienstvolle Vorstandsmitglied des „Steiermärkischen Waldschutzverbandes“ FM i. R. Dipl. Ing. Dr. Alois Janacek nach längerer Krankheit, die bereits ausgeheilt erschien, unerwartet gestorben. Anlässlich seiner Verabschiedung in der Grazer Feuerhalle am 24. Mai 1963 würdigte der Regierungsforstdirektor der Steiermärkischen Landesregierung, w. Hofrat Dipl. Ing. Arnold Elsässer, die vielfachen Verdienste des Heimgegangenen, der weit über die Forstkreise der Steiermark hinaus größte Achtung und Beliebtheit genoß. Insbesondere erwähnte Hofrat Elsässer, daß Dr. Janacek die Leitung der Waldstandsaufnahme in der Steiermark vorbildlich durchführte und auf Grund seiner großen Erfahrungen bei der Schadh Holzzerwertung nach der großen Unwetterkatastrophe bei Allerheiligen im Mürtal vor einigen Jahren ganz unerwartete Erfolge erzielen konnte. Dem Vorstand des Waldschutzverbandes gehörte Dr. Janacek als Vertreter des „Steiermärkischen Forstvereines“ seit 1959 an und übernahm bald darauf die Funktion des stellvertretenden Kassiers. Sein großes forstliches Wissen, das ihm auch eine Berufung in die Staatsprüfungskommission für den höheren Forstdienst brachte, stellte er jederzeit und gerne auch dem Waldschutzverband zur Verfügung und war ihm ein wertvoller Berater. Die Lücke, welche der Tod Dr. Janaceks riß, ist nur sehr schwer ausfüllbar.

25 Jahre Försterschule Bruck a. d. Mur

Die als Nachfolgerin der seinerzeitigen Höheren Lehranstalt für das Forstwesen gegründete Bundesförsterschule Bruck an der Mur feierte am 25. Mai 1963 ihren 25jährigen Bestand im Beisein einer großen Zahl von Ehrengästen, darunter die Ministerialräte Dr. Ender und Dr. Dürr (Wien), Regierungsforstdirektor w. Hofrat Dipl. Ing. Arnold Elsässer (Graz), Vertreter fast aller Fachkörperschaften und ehemalige Schüler. Ministerialrat Dr. Ender würdigte die Erfolge dieser ausgezeichneten Lehranstalt unter dem früheren Direktor OFM Dipl. Ing. Dr. Hans Puzyr und dem jetzigen Direktor Forstrat Dipl. Ing. Otto A dler. Für den Waldschutzverband überbrachte dessen Vorstandsmitglied Prof. Dr. Rudolf A m o n (Graz) der jubelierenden Schule auf steirischem Boden die besten Wünsche. Es möge —

so sagte er — der Brucker Schule weiterhin so wie bisher gegeben sein, jenen Nachwuchs heranzuschulen, der sich im Wege über die vorgesehene Adjunktenpraxis und die Försterprüfung als Berufsförster dem Wald verschreibt.

Aktion „Steirischer Waldturn“

Nachstehend veröffentlichen wir den vierten Teilauszug der zur Errichtung des „Steirischen Waldturns“ im ehemaligen Burgfried der Burg Deutschlandsberg eingegangenen a.-o. Mitgliedsbeiträge und Spenden:

OFM Ing. Nather, Scheifling, S 20.—; Grein, Graz, S 30.—; Attems, Kindberg, S 50.—; Jäger, Oberaid, S 30.—; Leitner, Wartberg i. M., S 40.—; Staudacher & Co., Graz, S 50.—; FM Dipl.-Ing. Faistmantel, Graz, S 20.—; Czerny, Schlading, S 30.—; Forstgut Erstwald, Langenwang, S 50.—; Lcykam, Gratkorn, S 50.—; Forstverwalter Strobel, Eggersdorf, S 20.—; Prof. Wohlgenut, Stanz i. M., S 20.—; Dipl.-Ing. Heus, Neudau, S 100.—; Dipl.-Ing. Bubik, Frohnleiten, S 25.—; Dipl.-Ing. Zecha, Murau, S 35.—; Scholze, Feldbach, S 100.—; Forstverwalter Hiden, Ubelbach, S 20.—; Ing. Glück, Frohnleiten, S 50.—; FM Dipl.-Ing. Putz, Gußwerk, S 20.—; OFO Mehlmayr, Leoben, S 50.—; Liechtenstein, Waldstein, S 50.—; Deutscher Orden, Graz, S 100.—; Dipl.-Ing. Elsässer, Graz, S 100.—; Dr. Trauttenberg, Gmunden, S 20.—; Dipl.-Ing. Himmelstoß, Admont, S 50.—; Wabin, Traberg, S 20.—; Dipl.-Ing. Ehrlich, Trofaiach, S 20.—; Bregar, Glashütten, S 20.—; Etzelt, St. Georgen o. J., S 20.—; Gut Wimpfen, Großlobnig, S 50.—; Dipl.-Ing. Kaltenegger, Walsendorf, S 50.—; Beess-Chrostin, Großveitsch, S 50.—; OFO Dörfner, Kollach, S 40.—; Dipl.-Ing. Kubelka, Admont, S 20.—; Kleemiaier, Wieting, S 20.—; Dipl.-Ing. Baier, Graz, S 35.—; Dipl.-Ing. Spörk, Feldbach, S 30.—; Hechtner Kindberg, S 20.—; Wegner, Deutschlandsberg, S 35.—; Dipl.-Ing. Gröller, Frohnleiten, S 50.—; Liechtenstein, Judenau, S 50.—; OFO Mehlmayr, Bruck/Mur, S 50.—; Dipl.-Ing. Kernsenko, Graz, S 30.—.

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Dir. Franz Gottinger †

Kurz vor Drucklegung dieses Blattes erreichte uns die Nachricht vom plötzlichen Tod des Mitgliedes unseres Redaktionskomitees, des Geschäftsführers der Landesgruppe Steiermark des ÖNB, des Waldschutzverbandes, des Alpengartens Bad Aussee und der Landesaufsicht der Bergwacht, Dir. a. D. Franz Gottinger.

Erschüttert fügen wir uns in das Unabänderliche. Wir werden diesem nur sehr schwer ersetzlichen Mann, der seine unerschöpflich scheinende Tatkraft allen Sparten des steirischen Naturschutzes zur Verfügung gestellt und sich hiebei große Verdienste erworben hat, stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eine ausführliche Würdigung dieser umfassenden Persönlichkeit bringen wir im nächsten Heft. Die Schriftleitung

Die Hauptversammlung der Landesgruppe



Am 26. April 1963 hielt die Landesgruppe Steiermark des Naturschutzbundes ihre 4. ordentliche Hauptversammlung im großen Probensaal des neuen Grazer Schauspielhauses ab. Sie verzeichnete einen erfreulich großen Besuch, so daß nicht

alle Anwesenden einen Sitzplatz finden konnten. Wegen anderweitiger Verpflichtungen haben sich u. a. Landeshauptmann Josef Krainer und erster Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner entschuldigt. Der Obmann der Landesgruppe, wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Paul Hazmuka, Landesbaudirektor i. R., wies auf einige Beispiele aus der erfolgreichen Tätigkeit der Landesgruppe hin: Schutz der Wanderwege und Sicherstellung eines Grüngürtels in und um Groß-Graz, der Kampf um die Erhaltung des Künsten-Wasserfalles und das nimmere endlich zu Fall gebrachte Projekt Kastenreith sowie die Erhaltung der Platanenallee in der Grazer Elisabethstraße. Bei allen Bauprojekten müsse in Zukunft den biologischen Fragen größere Bedeutung zugebilligt werden. Der Landesobmann dankte im besonderen Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, der Stadtgemeinde Graz mit Bürgermeister Dipl. Ing. Gustav Scherbaum, wirkl. Hofrat Dr. Bruno Binder-Krieglstein, dem Landesbauamt, dem Stadtbauamt, ORR Dr. Curt Fossel, Prof. Dr. Adolf Winkler, ROBR Dipl. Ing. Wilhelm Reisinger und Geschäftsführer Direktor Franz Gottinger für ihre der Förderung des Naturschutzes dienenden Leistungen.

Landesrat Dr. Koren bemerkte, daß die vom Naturschutz gehegten Wünsche im neuen Landesbudget leider nicht ganz erfüllt wurden. Er sprach der Landesgruppe den Dank für ihre Tätigkeit aus, die als das ständige Gewissen der Bevölkerung notwendig sei, denn echte Naturschutzgesinnung ist leider nur bei einer Minderheit vorhanden. Schon in Kürze wird der Entwurf zu einem neuen Naturschutzgesetz im Landtag zur Behandlung kommen. Der Naturschutz — so erklärte Dr. Koren — ist nicht allein ästhetisch zu begreifen, sondern auch eine ethisch-wirtschaftliche Angelegenheit. Es gilt den Lebensraum der Menschen und deren Lebensbedingungen zu schützen. Irgendwo muß jene Grenze liegen, wo wir vom heiligen Land der Heimat keinen Quadratmeter mehr abgeben dürfen. Das ist sowohl eine eminent wirtschaftliche, als auch eine Gesinnungsfrage und ihre Lösung bedarf der mitwirkenden Bereitschaft der Bevölkerung. Deshalb richte er auch die Bitte an den Naturschutz, mit den bestehenden Volksbildungseinrichtungen eng zusammenzuarbeiten.

Für die Stadtgemeinde Graz erklärte Vizebürgermeister Max Cechal, daß in der Elisabethstraße keine Platane gefällt werden

darf. Der Naturschutzbund müsse unterstützt werden und im Budget der Stadtgemeinde soll in Hinkunft eine finanzielle Förderung vorgesehen werden. Als letzter Gastredner sprach Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger (Wien) und hob hervor, daß die Reorganisation des Osterreichischen Naturschutzbundes von der Steiermark ihren Ausgang nahm.

Der von Direktor Franz Gottinger erstattete Geschäftsbericht wurde schriftlich abgegeben und über Antrag des Buchprüfers LORR Dr. Josef Jersche dem Vorstand und dem Geschäftsführer einstimmig und mit Dank die Entlastung erteilt sowie der Vorschlag für 1963 genehmigt. In einer einstimmig gefaßten EntschlieÙung wurde die Landesregierung aufgefordert, alles daran zu setzen, um den Künsten-Wasserfall zu erhalten. Damit war der vereinsrechtliche Teil in erfreulich kurzer Zeit erledigt und die Referate von Dr. Kurt Conrad (Salzburg) „Warum Naturparke in Osterreich?“ (mit herrlichen Lichtbildern), von Landesjägermeister Dr. Richard Kaan „Winter und Wild“ sowie von Landesbaudirektor i. R. Dipl. Ing. Paul Hazmuka „Der Neubau des Grazer Schauspielhauses“ (mit Lichtbildern) und anschließender Führung fesselten das zahlreich erschienene Publikum bis zum letzten Wort. Wegen anbrechender Dunkelheit konnte die Führung durch die große Baustelle des Schauspielhauses nur auf einen kleinen Kreis auswärtiger Versammlungsteilnehmer beschränkt werden. Sie wurde für die Grazer Mitglieder am 24. Mai bei ebenfalls ausgezeichnetem Besuch wiederholt.

Vom Vorstand der Landesgruppe

Der Vorstand der Landesgruppe des Naturschutzbundes bedauert das unerwartete Ableben des Hochschulprofessors Dr. Arthur Winkler-Hermaden, Leiter des Institutes für Mineralogie und technische Geologie an der Technischen Hochschule Graz. Der Heimgegangene hat sich unmittelbar nach seiner Emerierung der Landesgruppe zur Mitarbeit auf dem Fachgebiet der Geologie zur Verfügung gestellt und wurde einstimmig in den Vorstand kooptiert. Leider wollte es das Schicksal anders und Dr. Winkler-Hermaden konnte seinen freiwillig übernommenen Wirkungskreis nicht mehr ausfüllen. Der Vorstand der Landesgruppe hat als seinen Nachfolger Herrn Dr. Hellmuth Haas (Landesbauamt) als Fachgeologen kooptiert.

Unsere Ausstellungen

Die in Bruck an der Mur vom 2. bis 26. Mai 1963 durchgeführte Ausstellung „Schutzbedürftige Tiere der Heimat“ mit den Unterabteilungen Greifvögel der Alpen, Vogelhege in Stadt und Land, Steirische Vogelschutzwarte, Heimische Schmetterlinge, Käfer und Schlangen, welche durch den Vizebürgermeister von Bruck an der Mur Linhart und in Vertretung von Landesrat Dr. Koren von wirkl. Hofrat Dr. Bruno Binder-Krieglstein eröffnet wurde, vermochte lebhaftes Interesse zu wecken. Die Ausstellung erreichte etwas über 2000 Besucher.

Am 30. Mai wurde in Bad Aussee die Wanderausstellung „Naturschutz in der Steiermark“

eröffnet, die nicht nur erweitert wurde, sondern durch die neu eingefügte Sonderschau „Greifvögel der Alpen“ auch noch eine besondere Anziehungskraft gewann. Die Ausstellung begegnete auch großem Interesse der Teilnehmer der vom 6. bis 12. Juni in Bad Aussee tagenden Internationalen Alpenkommission.

Natur in Gefahr — Ehrfurcht vor dem Leben

Auch in diesem Jahre wurde über Einladung des Steirischen Volksbildungswerkes die Vortragstätigkeit mit großem Erfolg fortgesetzt. So konnte Mitte Februar der ausgezeichnete bayrische Naturschutzfilm „Natur in Gefahr“ an zwei hintereinanderliegenden Abenden in Schöder und St. Peter a. K. (Bezirk Murau) und Ende Februar in Gasen (Bezirk Weiz) vorgeführt werden, wobei das Interesse der Bevölkerung in allen Fällen so groß war, daß die Vortragsräume überfüllt waren. Anschließend an die Filmvorführung sprach ORR. Dr. C. F o s s e l über das Thema „Ehrfurcht vor dem Leben“. Der Vortragende schilderte unter Bezugnahme auf die eindrucksvolle Darstellung der Naturschutzprobleme durch den Film die vielfältigen Gefahren, denen wir Menschen und mit uns die gesamte Natur ständig ausgesetzt sind. Wir Menschen sollten nie vergessen, daß wir selbst ein Teil der Natur sind und keinesfalls gesund bleiben können, wenn die Natur um uns durch schädliche Eingriffe gestört oder gar zerstört würde. Der Schutz der Natur in ihrer komplizierten Zusammenhänge ist daher in erster Linie ein Schutz für uns selbst. Unser Handeln soll deshalb in erster Linie ein Dienst an der Natur zur Erhaltung unseres Lebens und des Lebens unserer Nachkommen sein. Die Ehrfurcht vor dem Leben, welches uns in so vielfältiger Gestalt entgegentritt, muß so groß sein, daß wir uns aus einem inneren Gebot heraus bewußt werden, daß wir die Natur nicht als unser Eigentum betrachten dürfen, mit dem wir nach Belieben schalten und walten können.

Jeder Pflanze und jedem Tier ist eine bestimmte Aufgabe übertragen und die Schöpfung hat weder Unkräuter noch Schädlinge geschaffen. Nur wenn das Gleichgewicht im Haushalt der Natur zerstört wird, treten Schädlingsschäden auf. Daher sind die meisten Naturkatastrophen die Antwort der Natur auf störende Eingriffe, mögen sie auch noch so lange zurückliegen.

Es ist ein besonderes Verdienst der Volksbildung, die Bevölkerung im Rahmen der Bildungswochen auch mit diesen ersten Problemen vertraut zu machen und darauf hinzuweisen, daß es unabänderliche Naturgesetze gibt, die nicht ungestraft übertreten werden dürfen. Deshalb kommt dem Naturschutz staatspolitische Bedeutung zu.

Im ähnlichen Sinne sprach ORR. Dr. C. F o s s e l auch bei der Bergwacheinsatzstelle in Eibiswald und Prof. Dr. A. W i n k l e r im Rahmen des Steirischen Volksbildungswerkes Ende März auf der Pack und über Einladung der Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg vor den Schülern dieser Anstalt.

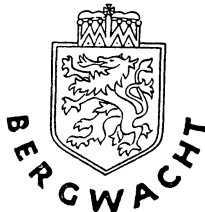
Geschützte Wanderwege

Über den Antrag der Landesgruppe, in und um Groß-Graz 34 beliebte Wanderwege durch

ein Sonntags-Kraftfahrzeugverbot zu schützen, wurde im Straßen- und Brückenbauamt des Magistrates am 21. Mai 1963 verhandelt. Vertreten waren u. a. das Verkehrsamt der Bundespolizeidirektion, die Landesgruppe des Naturschutzbundes, das Kuratorium für Verkehrssicherheit und die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. In erfreulicher Weise zeigten sich sämtliche beteiligten Stellen sehr aufgeschlossen und soweit es sich um Wanderwege im Stadtgebiet von Graz handelt, wurden sämtliche Anträge einstimmig genehmigt. Hinsichtlich der in der Umgebung liegenden Wanderwege muß noch die Stellungnahme einzelner Kammern abgewartet werden, doch ist auch hier mit keinen grundsätzlichen Schwierigkeiten zu rechnen.

DIE STEIRISCHE BERGWACHT

Bezirkseinsatzstelle Graz



Am 8. Februar fand im Saale des Großgasthofes „Drei Hacken“ die diesjährige Jahresversammlung der Bezirkseinsatzstelle Graz der Bergwacht statt. Bezirkseinsatzleiter Heinz M i n a u f konnte u. a. über 40 Kameraden

begrüßen. Als Vertreter des leider dienstlich verhinderten Bürgermeisters war Oberamtsrat R a n n e r erschienen, welcher die Grüße des Bürgermeisters überbrachte und in seinem Namen den Bergwächern für ihren Einsatz im Jahre 1962 Dank und Anerkennung aussprach. Als Vertreter der Alpen Vereine sprachen Herr H o f m a n n für den Alpenverein und Baumeister J a m e r n e g g für die Naturfreunde zu den versammelten Bergwächern. Beide Redner gehören selbst der Bergwacht an und erklärten die Verbundenheit ihrer Vereine mit der Bergwacht. Besonders begrüßt wurde ORR. Dr. Curt F o s s e l als Vertreter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Von den im Stände geführten 120 Bergwächern der Bezirkseinsatzstelle Graz haben 53 Mann 784 Einsätze in 117 verschiedenen Gebieten der näheren und weiteren Umgebung der Landeshauptstadt Graz tätigt. Wenn man für einen Einsatz 8—10 Stunden rechnet, ergibt dies eine Gesamtsumme von ca. 7500 Stunden. Obwohl unsere Kameraden vor allem aufklärend und belehrend wirkten, mußten sie im Berichtszeitraum 52 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstatten.

In 42 Fällen mußten geschützte Blumen und Pflanzen abgenommen werden. Hier dürfen einige Zahlen zur Illustration angeführt werden: 221 Stück Kuhschellen, 510 Stück Enzian, 200 Stück Steinerlösterlechte. 200 Bischen (2100 Stück) Zykamen, 37 Stück Aurikeln.

Der Schulung und Weiterbildung der Bergwächermänner wurde und wird auch in Hinblick größte Aufmerksamkeit gewidmet. An 11 im vergangenen Jahr durchgeführten Schulungsabenden nahmen 350 Bergwächermänner teil. Juristen, Wissenschaftler und namhafte Bergsteiger haben ihnen in Wort und Bild

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

(Film, Lichtbild) mancherlei Interessantes für ihre Tätigkeit mitteilen können.

Am Ende dieser Schulungstätigkeit fand am 8. Juni d. J. in Saale der „Drei Haken“ eine Feierstunde statt, bei welcher Bürgermeister von Graz, Dipl. Ing. Custav Scherbaum, verdienten Bergwachtmännern das von Prof. Winkler verfaßte Büchlein „Geschützte Pflanzen“ mit seiner Widmung aushändigte.

Bezirkseinsatzstelle Bruck an der Mur

Am 18. März fand in Bruck, Theodor-Körner-Saal, unter dem Vorsitz von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Reichel die Bezirkstagung der Bergwacht des Bezirkes Bruck statt. Es ist der Landesaufsicht gelungen, die Bergwacht zu reorganisieren, eine Bezirkseinsatzleitung und sechs Ortsstellen zu schaffen.

Bezirkseinsatzleitung Bruck: Reg.-Ob. Forstr. Dipl. Ing. Ernst Wojtechowsky, Hr. Ritzinger und Hr. Schittmeier.

Ortsstelle Bruck a. M.: Ortsstellenleiter Josef Steinberger, Stellv. Friedrich Luingner.

Ortsstelle Tragöß, St. Kathrein a. d. L.: Ortsstellenleiter Fm. Dipl. Ing. Sepp Moises, Stellv. Josef Stockreiter.

Ortsstelle Breitenau, Pernegg, Mixnitz: Dienststelle Gasth. Sakleti. Ortsstellenleiter Gen.-Rev.-Insp. Josef Krempelsauer, Stellv. unbesetzt.

Ortsstelle Kapfenberg: Ortsstellenleiter Karl Hoschopf, Stellv. Otto Rapatz.

Thörl-Aflenz: Ortsstellenleiter Franz Reiter, Stellv. Ignatz Steinwender.

Ortsstelle Mariazell: Ortsstellenleiter Johann Weissenbacher, Stellv. Anton Sturm.

Es nahmen an dieser Tagung 150 Bergwächter teil. ORR. Dr. Curt Fossel hielt ein kurzes Referat über Sinn und Zweck der Bergwacht.

Ebenfalls am 18. März fand um 15 Uhr im großen Sitzungssaal der Bezirkshauptmann-

schaft Leoben die Bezirkstagung der Bergwacht statt. Es mußte die Ortsstelle Leoben neu besetzt werden sowie auch die Bezirkseinsatzstelle Leoben. Dies war notwendig, weil Reg.-Ob.-Kom. Dr. E. Kahlbacher seine Stelle als Bezirkseinsatzleiter zurückgelegt hatte. Die Landesaufsicht der Steiermärkischen Bergwacht spricht ihm an dieser Stelle den Dank für seine bisher geleistete Arbeit aus. Die Besetzung der Bezirkseinsatzstelle Leoben kann erst zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden.

Zu der am 23. März 1963 stattgefundenen, durch die Bezirkshauptmannschaft Leoben einberufenen Bergwacht-Besprechung wurde von der Landesaufsicht Rolf Mlekus mit dem Auftrag entsandt, die Ortsstelle Leoben neu zu besetzen. Nach kurzen, aufklärenden Worten über den Zweck gelenkter Einsätze wurde zum Ortsstellenleiter Ofm. Hofmann bestellt, der sofort in vorbildlicher Art seine Ortsstelle zu organisieren begann.

Die Bergwacht, ihr Sinn und Einsatzraum

Unter diesem Motto hielt der Bezirkseinsatzleiter von Murau, Fm. Dipl. Ing. Friedrich Zecha, eine Reihe von Lichtbildervorträgen im Raume von Murau. Die ausgezeichneten Vorträge waren überall gut besucht und fanden viel Beifall. Dipl. Ing. Zecha beabsichtigt, die Vortragsreihe, die bereits viele Anmeldungen zur Bergwacht und zum Naturschutzbund zur Folge hatte, fortzusetzen. Für seine vorbildliche Tätigkeit sei ihm hier öffentlich der Dank ausgesprochen.

Die Bergwacht dankt

Dipl. Ing. Carl Anton Graf Goess-Sarau in Frohnleiten spendete der dortigen Einsatzgruppe der Steirischen Bergwacht 10 Anoraks. Die Marktgemeinde Frohnleiten unterstützte die Arbeit der gleichen Einsatzgruppe durch einen Förderungsbeitrag von S 2000.—.

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Osterreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Osterreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1.50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2440-63

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1963

Band/Volume: [1963_15_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1963/15 1-16](#)